



## Amtliche Bekanntmachung

# Amtsgericht St. Ingbert

## Beschluss

10 K 27/23

12.07.2024

### In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

in den nachstehend näher bezeichneten

**Grundbesitz:** Grundstücke

eingetragen im Grundbuch von Bliesmengen-Bolchen, Blatt 1753:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
9	21	5188/8	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bliesransbacher Straße	562
10	21	5189/22	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bliesransbacher Straße	2
14	21	5189/26	Landwirtschaftsfläche Weihergärten	6
15	21	5189/27	Landwirtschaftsfläche Weihergärten	1169
16	21	5189/28	Landwirtschaftsfläche Weihergärten	528

### Objekt:

Lfd. Nr. 9 Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus

Lfd. Nr. 10 unbebautes Wiesengrundstück

Lfd. Nr. 14 unbebautes Wiesengrundstück

Lfd. Nr. 15 Wiesengrundstück mit Schuppen

Lfd. Nr. 16 unbebautes Baugrundstück

Objektadresse: Bliesransbacher Straße 18, 66399 Mandelbachtal

**Beschreibung Einfamilienhaus (ohne Gewähr):**

**Einfamilienhaus (um- und ausgebautes ehemaliges Mühlengebäude), eingeschossig und unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss, Endhaus, Baujahr etwa 1870**

Wohnfläche: ca. 160 m<sup>2</sup>

Summe Teilgrundstücksflächen: 2.267,00 m<sup>2</sup>

Sowie in den nachstehend näher bezeichneten

**Grundbesitz:** Grundstück  
eingetragen im Grundbuch von Bliesmengen-Bolchen, Blatt 1342:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
42	21	5190/2	Landwirtschaftsfläche Weihergärten	1162

**Objekt:**

Unbebautes Wiesengrundstück, Bliesransbacherstraße 18, 66399 Mandelbachtal

Grundstücksgröße: 1162,00 m<sup>2</sup>

Wird

**Termin zur Zwangsversteigerung**

bestimmt auf

**Dienstag, den 03.12.2024, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude St. Ingbert, Ensheimer Str. 2, Erdgeschoss, Sitzungssaal 7.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot):

Grundstücke eingetragen im Grundbuch von Bliesmengen-Bolchen, Blatt 1753: 438.780,00 EUR

Grundstück eingetragen im Grundbuch von Bliesmengen-Bolchen, Blatt 1342: 5.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 25.08.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mit zu versteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des zu versteigernden Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen im Termin 1/10 des festgesetzten Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten. Bargeld ist als Sicherheitsleistung ausgeschlossen, ebenso Bareinzahlungen bei der Gerichtszahlstelle des Amtsgerichts.

Vakhmenin  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
St. Ingbert, 06.08.2024

(Waßner)  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter  
[www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) bzw. [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**